

Anlage 1 der Stellplatzsatzung der Stadt Münster

Die Anzahl der notwendigen Stellplätze ist im Einzelfall nach den örtlichen Verkehrsverhältnissen zu ermitteln. Die Richtzahlen sind dabei als Bemessungsgrundlage anzusetzen. Im Außenbereich sind die Höchstzahlen der Richtzahlen anzusetzen.

Richtzahlen Kfz-Stellplätze

1	Wohngebäude		Besucheranteil
1.1	Wohnungen < 30 m ² Wohnfläche	1 Stpl. je 4 Wohnungen	<i>ohne</i>
1.2	Wohnungen ≤ 50 m ² Wohnfläche	1 Stpl. je 2 Wohnungen	<i>ohne</i>
1.3	Wohnungen > 50 m ² Wohnfläche	1 Stpl. je Wohnung	<i>ohne</i>
1.4	Wohnungen > 150 m ² Wohnfläche	2 Stpl. je Wohnung, wobei 1 Stpl. als sogenannter gefangener Stellplatz angelegt werden kann	<i>ohne</i>
1.5	Studentenwohnheim mit Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Räume für Freizeitgestaltung, Gemeinschaftsküchen u. dgl.)	1 Stpl. je 5 Kleinwohnungen, nach Nr. 1.1	<i>ohne</i>
1.6	Kinder- und Jugendwohnheime	1 Stpl. je 20 Plätze	(Besucheranteil 75 %)
1.7	Altenheime und Pflegeheime	1 Stpl. je 10 - 15 Plätze mind. 3 Stpl.	(Besucheranteil 75 %)
2	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stpl. je 30 – 40 m ² Nutzfläche	(Besucheranteil 20 %)
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr, (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen o. ä.)	1 Stpl. je 20 - 30 m ² Nutzfläche mind. 3 Stpl.	(Besucheranteil 75 %)

3	Verkaufsstätten		
3.1	Verkaufsstätten bis 800 m ² Verkaufsfläche	1 Stpl. je 30 - 50 m ² Verkaufsfläche, jedoch mind. 2 Stpl.	(Besucheranteil 75 %)
3.2	Verkaufsstätten mit 800 – 2000 m ² Verkaufsfläche	1 Stpl. je 10 – 30 m ² Verkaufsfläche	(Besucheranteil 75 %)
3.3	Verkaufsstätten mit mehr als 2000 m ² Verkaufsfläche	1 Stpl. je 10 – 30 m ² Verkaufsfläche, für die über 2000 m ² hinausgehende Verkaufsfläche: 1 Stpl. je 50 m ² Verkaufsfläche	(Besucheranteil 75 %)
4	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten	1 Stpl. je 5 - 10 Sitzplätze	(Besucheranteil 90 %)
4.2	Kirchen	1 Stpl. je 10 - 30 Sitzplätze	(Besucheranteil 90 %)
5	Sportstätten		
5.1	Sportplätze	1 Stpl. je 250 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 10 – 15 Besucherplätze	
5.2	Spiel- und Sporthallen	1 Stpl. je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 10 – 15 Besucherplätze	
5.3	Freibäder	1 Stpl. je 200 – 300 m ² Grundstücksfläche	
5.4	Hallenbäder	1 Stpl. je 10 Kleiderablagen zusätzlich 1 Stpl. je 10 – 15 Besucherplätze	
5.5	Fitnesscenter	1 Stpl. je 15 m ² Sportfläche	
5.6	Tennisanlagen	4 Stpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 Stpl. je 10 – 15 Besucherplätze	
5.7	Minigolfplätze	6 Stpl. je Minigolfanlage	
5.8	Kegel- und Bowlingbahnen	4 Stpl. je Bahn	
5.9	Bootshäuser, Bootsliegplätze	1 Stpl. je 2 – 5 Boote	

5.10	Reitanlagen	1 Stpl. je 4 Pferdeeinstellplätze	
6	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten	1 Stpl. je 12 - 18 m ² Gastraumfläche einschl. Thekenbereich	(Besucheranteil 75 %)
6.2	Tanzlokale/Diskotheken	1 Stpl. je 6 - 12 m ² Gastraumfläche einschl. Thekenbereich	(Besucheranteil 75 %)
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stpl. je 2 - 6 Betten, für zugehörigen Restaurantbetrieb Zuschlag nach 6.1 oder 6.2	(Besucheranteil 75 %)
6.4	Spiel- und Automatenhallen	1 Stpl. je 20 m ² Spielhallenfläche, mind. 3 Stpl.	
6.5	Jugendherbergen	1 Stpl. je 10 Betten	(Besucheranteil 75%)
7	Krankenhäuser		
7.1	Universitätsklinik	1 Stpl. je 3 Betten	(Besucheranteil 50 %)
7.2	Krankenhäuser, Kliniken und Kureinrichtungen	1 Stpl. je 4 - 6 Betten	(Besucheranteil 60 %)
8	Schulen, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche		
8.1	Grundschulen	1 Stpl. je 30 Schüler	
8.2	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen und Berufsfachschulen	1 Stpl. je 25 Schüler, zusätzlich 1 Stpl. je 5 – 10 Schüler über 18 Jahre	
8.3	Schulen für Menschen mit Behinderungen	1 Stpl. je 15 Schüler	
8.4	Fachhochschulen, Hochschulen	1 Stpl. je 4 Studierende	
8.5	Kindergärten, Kindertageseinrichtungen	1 Stpl. je 20 – 30 Kinder, mind. 2 Stpl.	
8.6	Jugendfreizeitheimen und dergleichen	1 Stpl. je 15 Besucherplätze	
9	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stpl. je 50 - 70 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	

9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stpl. je 80 – 100 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stpl. je Wartungs- oder Reparaturstand
9.4	Tankstellen	3 Stpl., zusätzlich Stellplätze nach 3.1
10	Verschiedenes	
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stpl. je 3 Kleingärten
10.2	Friedhöfe	1 Stpl. je 2000 m ² Grundstücksfläche, mind. 10 Stpl.
10.3	Sonnenstudios	1 Stpl. je 4 Sonnenbänke, mind. 2 Stpl.

Anlage 2 der Stellplatzsatzung der Stadt Münster

Die Anzahl der notwendigen Fahrradabstellplätze ist im Einzelfall nach den örtlichen Verkehrsverhältnissen zu ermitteln. Die Richtzahlen sind dabei als Bemessungsgrundlage anzusetzen.

Richtzahlen Fahrradabstellplätze

			Besucheranteil
1	Wohngebäude		
1.1	Gebäude mit mehr als 2 Wohnungen	1 Stpl. je 30m ² Wohnfläche	(Besucheranteil 20 %)
2	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stpl. je 40 m ² Nutzfläche	(Besucheranteil 20 %)
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr, (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen o. ä.)	1 Stpl. je 30 m ² Nutzfläche mind. 3 Stpl.	(Besucheranteil 70 %)
3	Verkaufsstätten		
3.1	Verkaufsstätten mit zentrenrelevantem Sortiment	1 Stpl. je 60 m ² Verkaufsfläche, jedoch mind. 2 Stpl.	(Besucheranteil 75 %)
4	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten	1 Stpl. je 5 - 10 Sitzplätze	(Besucheranteil 80 %)
4.2	Mehrzweckhallen, Kinos	1 Stpl. je 5 Sitzplätze	(Besucheranteil 90 %)
4.3	Kirchen	1 Stpl. Je 20 Sitzplätze	(Besucheranteil 90 %)
5	Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze	1 Stpl. je 250 m ² Sportfläche	
5.2.1	Sportplätze mit bis zu 2000 Besucherplätzen	1 Stpl. je 10 Besucherplätze	(Besucheranteil 90 %)

5.2.2	Sportplätze mit 2000 bis 5000 Besucherplätzen	1 Stpl. je 10 Besucherplätze für die ersten 2000 Besucherplätze, zusätzlich 1 Stpl. je weitere 50 Besucherplätze	(Besucheranteil 90 %)
5.2.3	Sportplätze mit mehr als 5000 Besucherplätzen	Einzelfallprüfung	
5.3	Spiel- und Sporthallen ohne Besucher	1 Stpl. je 50 m ² Hallenfläche	
5.4.1	Spiel- und Sporthallen mit bis zu 500 Besucherplätzen	1 Stpl. je 10 Besucherplätze	(Besucheranteil 80 %)
5.4.2	Spiel- und Sporthallen mehr als 500 Besucherplätzen	1 Stpl. je 10 Besucherplätze, für die ersten 500 Besucherplätze, zusätzlich 1 Stpl. je weitere 50 Besucherplätze	(Besucheranteil 80 %)
5.5	Freibäder	1 Stpl. je 100 m ² Grundstücksfläche	(Besucheranteil 90 %)
5.6	Hallenbäder	1 Stpl. je 5 Kleiderablagen	(Besucheranteil 90 %)
5.7	Tennisanlagen	1 Stpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze	(Besucheranteil 80 %)
5.8	Minigolfplätze	1 Stpl. je 30m ² Nutzfläche	(Besucheranteil 80 %)
5.9	Kegel- und Bowlingbahnen	1 Stpl. je Bahn	(Besucheranteil 80 %)
5.10	Bootshäuser, Bootsliegendeplätze	1 Stpl. je 5 Boote	(Besucheranteil 80 %)
6	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten	1 Stpl. je 12 m ² Gastraumfläche einschl. Thekenbereich	(Besucheranteil 90 %)
6.2	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stpl. je 10 Betten	(Besucheranteil 90 %)
6.3	Spiel- und Automatenhallen	1 Stpl. je 20 m ² Spielhallenfläche, mind. 3 Stpl.	
7	Krankenhäuser		
7.1	Krankenhäuser, Kliniken, Kureinrichtungen und Altenpflegeheime	1 Stpl. je 3 Betten	(Besucheranteil 60 %)

8	Schulen, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche		
8.1	Allgemein bildende Schulen	1 Stpl. je 2 Schüler	(Besucheranteil 10 %)
8.2	Berufsschulen und Berufsfachschulen	1 Stpl. je 4 Schüler	(Besucheranteil 10 %)
8.4	Fachhochschulen, Hochschulen	1 Stpl. je 3 Studierende	(Besucheranteil 10 %)
8.5	Kindergärten, Kindertageseinrichtungen	4 Stpl. je Gruppe	(Besucheranteil 10 %)
8.6	Jugendfreizeitheimen und dergleichen	1 Stpl. je 3 Angebotsplätze	(Besucheranteil 90 %)
9	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stpl. je 10 Beschäftigte	(Besucheranteil 20 %)
10	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stpl. je 2 Kleingärten	(Besucheranteil 20 %)
10.2	Friedhöfe	1 Stpl. je 2000 m ² Grundstücksfläche, mind. 10 Stpl.	(Besucheranteil 90 %)